

Fraktion **B90G/DIE LINKE.**

**Stefan Fuchs – Fraktionssprecher**

Stadt Rotenburg (Wümme)  
z. Hd. Herrn Bürgermeister  
Torsten Oestmann  
Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 0170-7335249

E-Mail: [stefan.fuchs@rotenburger-gruene.de](mailto:stefan.fuchs@rotenburger-gruene.de)

Datum: 13.04.2023

**Anfrage: Neue Pflichtaufgabe der kommunalen Wärmeplanung ab 2024 – Aktueller Stand und weiteres Vorgehen?**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach § 20 des niedersächsischen Klimagesetzes, der zum 1. Januar nächsten Jahres in Kraft tritt, sind wir verpflichtet bis spätestens zum 31. Dezember 2026 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und diesen mindestens alle fünf Jahre nach der jeweiligen Erstellung fortzuschreiben. Unabhängig von dieser gesetzlichen Verpflichtung liegt spätestens seit dem Beginn der Energiekrise im vergangenen Jahr ein klares Interesse der Allgemeinheit vor, unsere örtliche Wärmerversorgung zukünftig möglichst nachhaltig und ausfallsicher aufzustellen.

In den zurückliegenden Jahren haben wir uns als Stadt in zentralen Gestaltungsbereichen nicht zwingend den Ruf erarbeitet, dem Notwendigen einen Schritt voraus zu sein. Bis in den Herbst letzten Jahres hätten wir die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung noch mit ca. 75 Prozent der Kosten gefördert bekommen. Jetzt sieht das niedersächsische Klimagesetz für uns zunächst eine Kostenbeteiligung von gut 20.000 € pro Jahr bis 2026 vor.

Es ist jetzt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, in unserem eigenen Interesse und sicher auch im Interesse unserer Stadtwerke, die kommunale Wärmeplanung aktiv voranzutreiben. Deshalb bitten wir darum, die folgenden Fragen spätestens in der Ratssitzung im Juni zu beantworten:

1. Welche Verwaltungsstellen sollen in den entsprechenden Prozess einbezogen werden?
2. Gibt es diesbezüglich bereits einen Austausch mit den Stadtwerken oder anderen Akteuren der Energieversorgung bzw. Energieberatung?
3. Präferiert die Verwaltung eine interne Erstellung oder die externe Vergabe?
4. Im Falle einer internen Erstellung: Welche Stelle soll damit betraut werden und ist die zusätzliche Bereitstellung entsprechender Stellenanteile ab 2024 notwendig?
5. Im Falle einer externen Erstellung: Ließen sich aus einer Beauftragung der Stadtwerke Synergien aus dem bereits dort angesiedelten kommunalen Energiemanagementprozess erwarten?
6. Kann eine Fertigstellung vor Ende 2026 erreicht werden, um die Vorteile der kommunalen Wärmeplanung möglichst schnell zu nutzen?

Mit freundlichen Grüßen

